

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk

ist eine internationale
Organisation, die 1991 von den
Regierungen Deutschlands und
Polens ins Leben gerufen wurde,
zeitgleich mit der Unterzeichnung
des Nachbarschaftsvertrags.

Es finanziert und initiiert
deutsch-polnische sowie trilaterale
Jugendlichen und Fachkräften
des Jugendaustausches und
unterstützt sie inhaltlich.



FOTO: ALICJA SZULC

- ↑ Anna Popowicz – Beauftragte
der Regierung der Republik
Polen für Frauen und Jugend
Angela Merkel – damals und Jugend
unterzeichnen Bundesministerin für
Frauen und Jugendunterzeichnen
das Abkommen über das Deutsch-
-Polnische Jugendwerk



FOTO: BUNDESREGIERUNG / ARNE SCHAMBECK

Artikel 30 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991

1. Die Vertragsparteien sind davon überzeugt, dass das **GEGENSEITIGE KENNENLERNEN UND [...] VERSTEHEN** der jungen Generation von grundlegender Bedeutung ist, **UM DER VERSTÄNDIGUNG UND DER VERSÖHNUNG** zwischendem deutschen und polnischen Volk **EINEN DAUERHAFTEN CHARAKTER ZU VERLEIHEN [...]**.

Die Vertragsparteien werden deshalb im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten **DIE BEGEGNUNG UND DEN AUSTAUSCH VON JUGENDLICHEN** in jeder Weise **FÖRDERN [...]**.

DasDPJW fördert
jedes Jahr:

über **1000**
Schulpartnerschaften

etwa **3000**
Projekte

bis zu **100 000**
Jugendliche aus beiden Ländern

Das DPJW fördert unterschiedliche Projekte

- **deutsch-polnische Jugendbegegnungen**
- **trilaterale Projekte** mit einem beliebigen Drittland
- **Einzel- und Gruppenpraktika von Jugendlichen** im Nachbarland (branchenunabhängig)

sowie u. a.:

- **Treffen zur Vor- und Nachbereitung**
(für die Jugendlichen oder das deutsch-polnische Projektteam)
- **Fortbildungen und Hospitationen für Organisatorinnen und Organisatoren eines Austausches**
(zu verschiedenen Themen des deutsch-polnischen Jugendaustausches)
- **individuellen Jugendaustausch**
(für Jugendliche ab 15 Jahren, die bis zu drei Jahre vorher an einem Gruppenaustausch teilgenommen haben)

Außerdem bietet das DPJW:

- Hilfe bei der Suche nach einem Austauschpartner (Kontaktseminare, Online-Projektpartnerbörse)
- Beratung zur Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung eines Austauschprojekts
- Konferenzen, Seminare und Workshops verschiedenen Aspekten des Jugendaustauschs
- Publikationen (meist kostenfrei) zu Methodik, Geschichte und Landeskunde, Sprachanimation



Das vollständige Förderangebot:

WWW.DPJW.ORG/PROJEKTFOERDERUNG

Formale und inhaltliche Kriterien bei der Förderung von Jugendbegegnungen

- benötigt wird eine Partnerschule oder Partnerorganisation in Polen
- die Projektpartner aus Deutschland und Polen planen das Projekt gemeinsam und führen es zusammen durch
- Alter der Jugendlichen: <27 Jahre
- Dauer des gemeinsamen Programms: 4-28 Tage
- ausgewogene Zahl an Teilnehmenden aus Deutschland und Polen (evtl. auch aus dem Drittland), feste Gruppen
- die Jugendlichen sind an der Vorbereitung des Programms beteiligt und beide (evtl. alle drei) Gruppen führen es gemeinsam durch
- Die Begegnung fördert die Integration und das gegenseitige Kennenlernen der Jugendlichen, es ist kein rein touristisches Projekt



← 3 Millionen Deutsche und Polen haben sich bei Jugendbegegnungen kennengelernt



Häufig gestellte Fragen zur Förderung:

WWW.DPJW.ORG/FAQ

Ein gutes Programm berücksichtigt verschiedene Elemente



VIELFALT UND
INTERKULTURALITÄT



EVALUATION



TEILHABE



INTEGRATION
DER GRUPPE



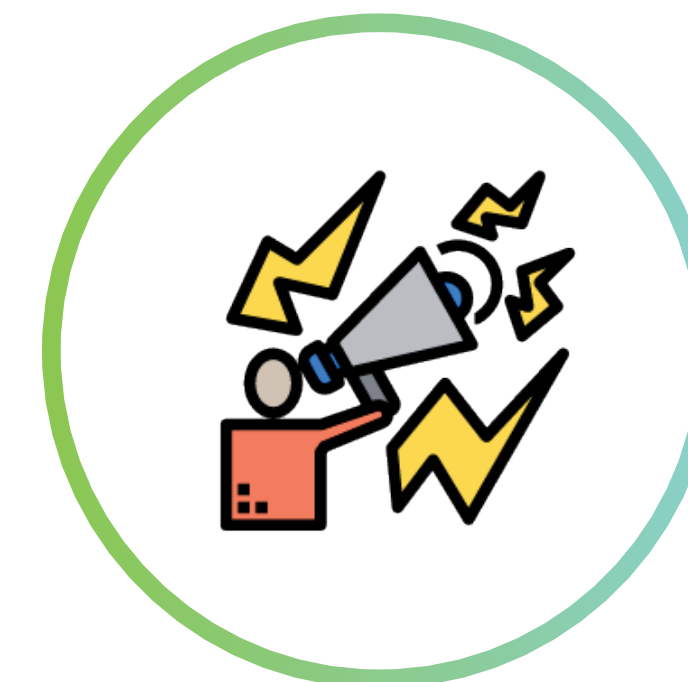
SPRACHANIMATION



FREIZEIT



ENERGIZER



AKTIVIERENDE
METHODEN



PROGRAMM
IN GEMISCHTNATIONALEN
GRUPPEN

Das Angebot des DPJW – abgestimmt auf die Bedürfnisse von Antragstellenden

Flexibilität bzgl. Termin,
Ort (in Deutschland und Polen),
Dauer, Thema oder Methoden
des Projekts

Anträge können fortlaufend gestellt
werden (kein Auswahlverfahren)

leicht zu erfüllende
Förderkriterien
(99% der Anträge
werden bewilligt)

Minimum an Formalitäten
(u. a. Kurzformulare für Antrag
und Sachbericht)

große Flexibilität bei Änderungen
am Projekt (Termin, Ort, Anzahl der
Teilnehmenden usw.), auch
wenn die Förderung bereits
bewilligt wurde

keine Begrenzung bei der Zahl
der Anträge

fortlaufende Unterstützung
durch das DPJW
(Beratung, Fortbildungen,
Informationsveranstaltungen,
Publikationen usw.)

Hilfe bei der Suche nach einem Projektpartner

- **Kontaktseminare** (in Präsenz und online), die vom DPJW oder seinen Partnerorganisationen angeboten werden – eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen im jeweiligen Jahr ist auf der Internetseite des DPJW eingestellt, siehe Rubrik „Fortbildungen“:

WWW.DPJW.ORG/FORTBILDUNGEN

- **Online-Projektpartnerbörse** - Angebote können durchsucht und eingestellt werden:

WWW.DPJW.ORG/PROJEKTPARTNER

- **Projektpartner im Bereich berufliche Bildung:**

WWW.BERUFLICHEPERSPEKTIVEN.DPJW.ORG/REALISIERTE-PROJEKTEE/DEUTSCH-POLNISCHE-PROJEKTKARTE

- **Online-Börse für Berufspraktika:**

WWW.BERUFLICHEPERSPEKTIVEN.DPJW.ORG/PRAKTIKUMSBOERSE

- **Virtuelle Partnerbörse der KMK:**

WWW.PARTNERSCHULNETZ.DE



Förderung von Jugendbegegnungen

GASTGEBER/-INNEN

Förderung von Programmkosten

(Unterkunft, Verpflegung, Eintrittskarten, Transport vor Ort, Materialien für Workshops, Organisation/Koordination des Projekts usw.)

Förderung von Honoraren für Sprachmittlung

(Unterstützung bei der Kommunikation, Dolmetschen während des Programms, z. B. durch den oder die Fremdsprachenlehrer/-in)

GÄSTE

Förderung von Reisekosten vom Wohnort zum Projektort

(die Höhe der Förderung wird anhand der einfachen Entfernung berechnet!)

Förderung von Jugendbegegnungen

Das DPJW fördert mit
Fördersätzen pro Person und
Programmtag.

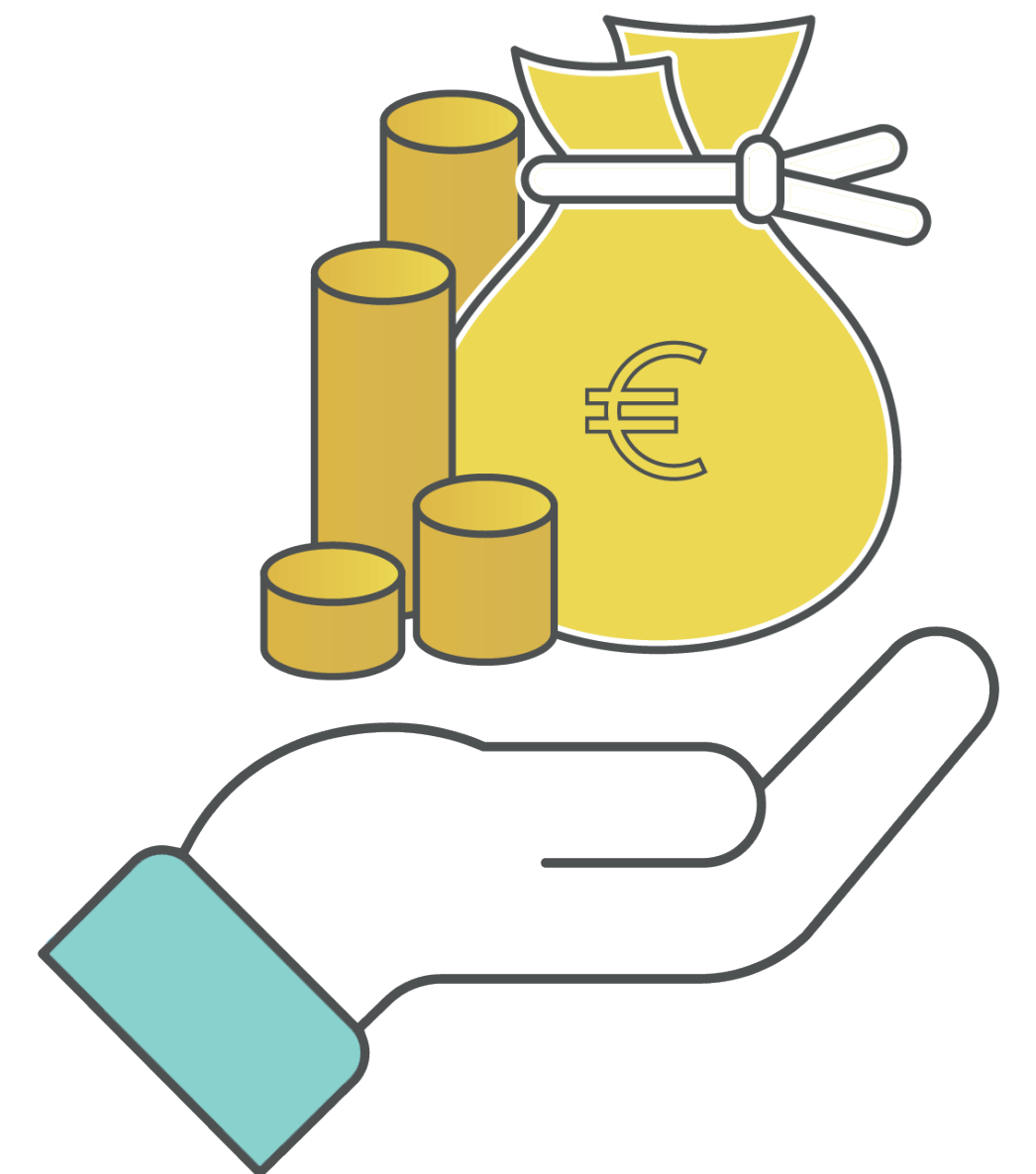
Die Fördersätze sind abhängig
von der Art der Unterkunft.
Sie sind auf der Internetseite des
DPJW als Download eingestellt:
WWW.DPJW.ORG/DOKUMENTE.

Jeder der Projektpartner erhält
seine Förderung in der Währung
seines Landes.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von:

- Ort, an dem die Teilnehmenden der Begegnung untergebracht sind (in Familien/ außerfamiliär, z.B. in einer Jugendherberge oder im Hotel / eventuell in Jugendbegegnungsstätten)
- Anzahl der Teilnehmenden (Jugendliche und Betreuende)
- Anzahl der Tage mit gemeinsamem Programm
- Art und Höhe der tatsächlichen, nachgewiesenen Ausgaben
- endgültige Höhe der Eigen und der Drittmittel

Die endgültige Förderung wird vom DPJW daher erst
nach der Abrechnung des Projekts festgelegt.



Förderung von Jugendbegegnungen

GASTGEBER/-IN

Fördersätze bei Programmkosten (je Programmtag/Person)	EUR	PLN
Programm mit Unterbringung in Familien	17	65
Programm mit außerfamiliärer Unterbringung	40	150
Bildungsstättenprogramm (mit fachpädagogischer Unterstützung durch Trainer/-innen und Nutzung von entsprechend ausgestatteten Räumen)	60	230
Förderung Honorar für Sprachmittlung	60	230

Beispiel für die Berechnung der max. Fördersumme (Personen x Programmtage x Fördersatz)

für eine Begegnung in Deutschland, Gruppe von 40 Personen (je 2020 aus Deutschland und Polen, Jugendliche und Betreuende), Unterbringung in Familien, 5 Tage mit gemeinsamem Programm, 1 Sprachmittler/-in.

$40 \text{ Personen} \times 5 \text{ Programmtage} \times 17 \text{ EUR} = \mathbf{3.400 \text{ EUR}}$ (Programmkostenzuschuss)

$1 \text{ Person} \times 5 \text{ Programmtage} \times 60 \text{ EUR} = \mathbf{300 \text{ EUR}}$ (Förderung Honorar für Sprachmittlung)

Bei verschiedenen bzw. wechselnden Unterkunftsarten werden die jeweiligen Fördersätze kombiniert.

GAST

Fördersatz für Reisekosten (pro Person/km, einfache Entfernung)	0,15	0,60
---	------	------

Beispiel: Eine Gruppe bestehend aus 20 Personen reist von Bremen nach Gdańsk. Entfernung Bremen-Gdańsk: 894 km

$894 \text{ km} \times 0,15 \text{ EUR} \times 20 \text{ Pers.} = \mathbf{2.682 \text{ EUR}}$ (max. Reisekostenzuschuss)

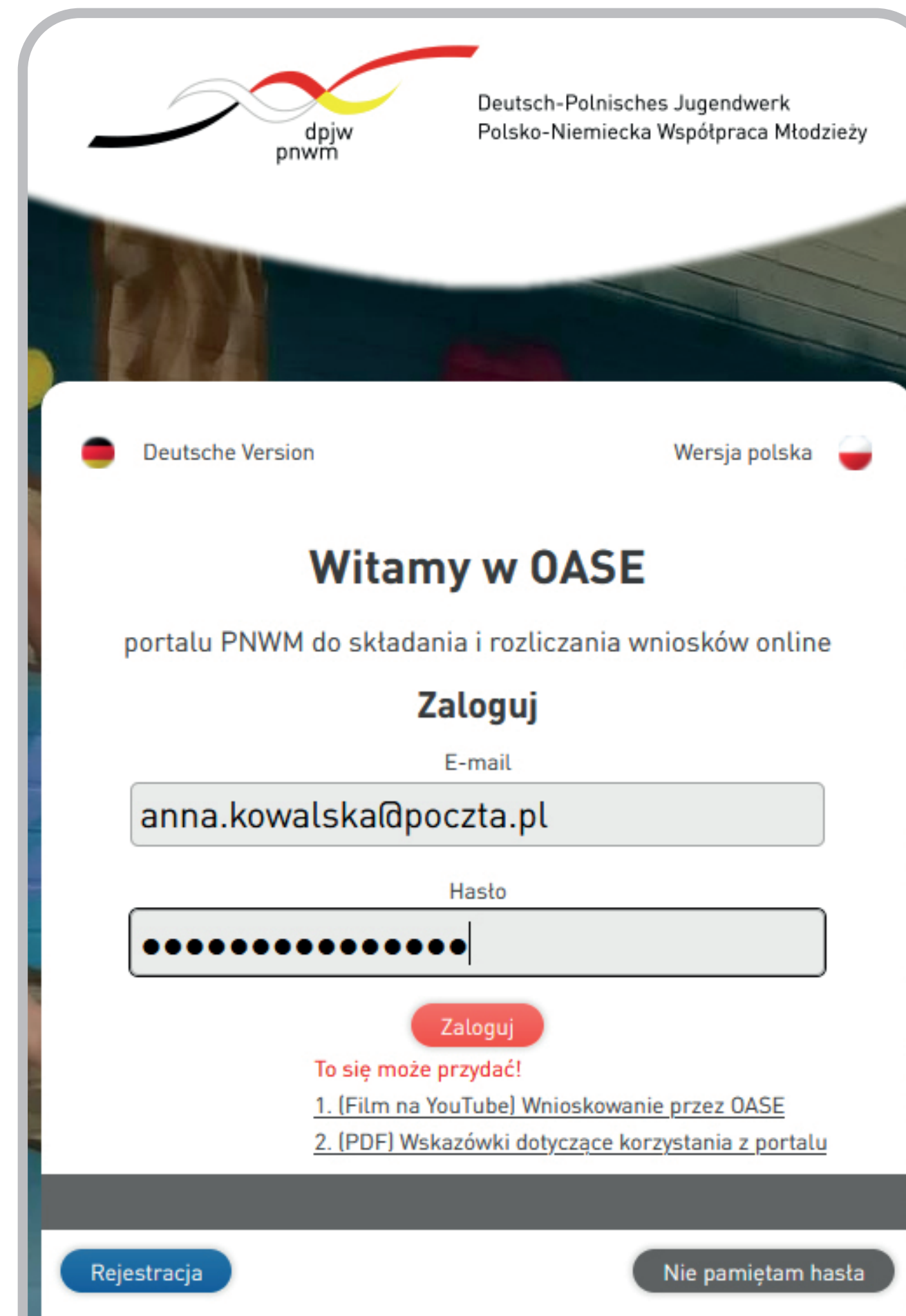
Antragstellung und -Abrechnung online

Anträge bitte in elektronischer Form einreichen und abrechnen (Online-Portal OASE, WWW.DPJW.ORG/OASE).

Anträge können fortlaufend gestellt werden (auch kurz vor einer Begegnung). Zuschüsse werden so lange gewährt, bis die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Gelder aufgebraucht sind.

In manchen Fällen werden die Anträge im Namen des DPJW durch eine sog. Zentralstelle bearbeitet. Wo ein Antrag eingereicht werden muss, lässt sich mit einer Suchfunktion auf der Internetseite überprüfen: WWW.DPJW.ORG/DPJW-ZENTRALSTELLEN-FINDER.

Für jede Jugendbegegnung muss ein eigener Antrag gestellt werden.



The screenshot shows the login page of the OASE portal. At the top, there is a logo for DPJW PNWM and the text "Deutsch-Polnisches Jugendwerk" and "Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży". Below the logo, there are two language options: "Deutsche Version" (with a German flag) and "Wersja polska" (with a Polish flag). The main heading is "Witamy w OASE" followed by the subtitle "portalu PNWM do składania i rozliczania wniosków online". The login section is titled "Zaloguj" and contains two input fields: "E-mail" with the value "anna.kowalska@poczta.pl" and "Hasło" (password) which is masked with dots. Below the password field is a red "Zaloguj" button. Underneath the button, there is a red note "To się może przydać!" followed by two links: "1. [Film na YouTube] Wnioskowanie przez OASE" and "2. [PDF] Wskazówki dotyczące korzystania z portalu". At the bottom of the page, there are two buttons: "Rejestracja" (Registration) and "Nie pamiętam hasła" (I forgot my password).



Antragstellung über OASE

WWW.DPJW.ORG/OASE-ERKLAERFILM

Von Antragstellung bis Abrechnung

VOR DEM PROJEKT

Einreichen des Antrags über das Online-Portal OASE



Die/der Antragstellende erhält per Mail eine Eingangsbestätigung. Sollte der Antrag unvollständig sein, wird mitgeteilt, was zu ergänzen ist



Ist der Antrag vollständig, erteilt das DPJW oder die zuständige Zentralstelle die Bewilligung
Die/der Antragstellende erhält die Bewilligung auf elektronischem Wege (bei Zentralstellen evtl. per Post)
Die Bewilligung nennt die Höhe der Förderung sowie die Anforderungen bei Verwendung und Abrechnung



Die/der Antragstellende muss der Bewilligung im Online-Portal OASE zustimmen, um den Vorschuss für das Projekt zu erhalten



Etwa 4 Wochen vor der Jugendbegegnung erhält die/der Antragstellende einen Vorschuss in Höhe von 65% der Förderung



Die/der Antragstellende kann nach wie vor Änderungen am Projekt vornehmen. Über grundlegende Änderungen muss das DPJW / die Zentralstelle informiert werden

NACH DEM PROJEKT



Spätestens 2 Monate nach der Begegnung reicht die/der Antragstellende über das Online-Portal OASE den Sachbericht und die Abrechnung ein



Ist die Abrechnung vollständig, erstellt das DPJW oder die zuständige Zentralstelle den endgültigen Förderbescheid (= Festsetzung)



Nach der endgültigen Festsetzung erhält die/der Antragstellende den restlichen Zuschuss oder überweist nicht verwendete Mittel zurück

Sie brauchen weitere
Informationen?
Wir helfen gerne!



Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Förderreferat schulischer Austausch

Tel.: +49 331 284 79 33

E-Mail:schule@dpjw.org

WWW.DPJW.ORG/WARSCHAU



Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder
und Jugendlichen die Möglichkeit haben,
an Austauschprogrammen teilzunehmen.

**Initiative „Austausch
macht Schule“**

WWW.AUSTAUSCH-MACHT-SCHULE.ORG